

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0259/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 26.01.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 6.2.2024.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.02.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.03.2024	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH  
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30. Januar 2024  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, 31. Januar 2024  
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, Februar 2024  
Stadtverwaltung

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW).

## **Sachverhalt**

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO RLP sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO RLP wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Zeitraum von maximal 5 Jahren empfohlen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, hat bereits die Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 geprüft. Nach erfolgter Ausschreibung hat der Aufsichtsrat der MAW die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, für die Prüfungszeiträume 2022 und 2023 der Gesellschafterversammlung empfohlen. Durch eine Rotation des Prüferteams innerhalb der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kann eine erneute Bestellung als Abschlussprüfer der MAW erfolgen.

Die Gesellschafterversammlung der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hat in ihrer Sitzung am 4.7.2023, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann & Partner AG, Mainz, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zu bestellen.

Über die Bestellung des Abschlussprüfers ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen.

## **Finanzierung**

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs. 2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

## **Lösung**

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## **Alternative**

Keine.

## **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.